

Stellungnahme zum Jahresabschluss 2023

(§ 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG)

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat folgende Beanstandungen ergeben:

Beanstandung:

(Punkt 6.3.2 – Produkte - Seite 23)

Die Gemeinde Ovelgönne hat für künftig aufzustellende Haushaltspläne die Ziele und Kennzahlen bei den wesentlichen Produkten abzubilden.

Stellungnahme:

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 die wesentlichen Produkte ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Sascha Stolorz
Bürgermeister